

Interpellation

von Roger Liebi (SVP)
und Monika Erfigen (SVP)

Die skandalträchtige (Schlingensief, Carp.) und finanziell desaströse Ära des Direktors des Zürcher Schauspielhauses, Christoph Marthaler, ist leidlich bekannt und führte im Gemeinderat zu verschiedenen Vorstössen, einem Kulturleitbild, verschiedensten Rechtfertigungen und Feuerwehraktionen des Stadtpräsidenten.

Die Neubesetzung des frei gewordenen Postens löste vor einigen Wochen bei Medien und SVP erneut, wenn auch noch nicht inhaltlich, sondern wegen Fragen um Lohn, Miete und Nebenleistungen, Diskussionen und Kritik aus. In einem Bericht des Tagesanzeigers vom 24. Juni 2005 wurde nun definitiv bekannt, dass dem neuen Direktor des Zürcher Schauspielhauses, einem „Unternehmen“, welches finanziell mehrheitlich von der Stadt Zürich getragen wird, für dessen 4-köpfige Familie eine 1989 von der Stadt Zürich erworbene 13-Zimmer Villa an bester Seelage in Wollishofen mit einem Kostenmieteansatz von CHF 5500.—(plus Nebenkosten) zur Miete angeboten worden ist. Offenbar gibt es Interessenten, welche bis zu CHF 15'000.— für dieses Zitat „Bijou“ bezahlen würden.

Der Stadtpräsident äusserte sich in einer Stellungnahme im Tagesanzeiger vom 25. Juni dahingehend, dass für ihn CHF 90'000.— Miete inkl. Nebenkosten an der lärmigen Seestrasse ein satter Preis sei. Auf die Frage, ob die Stadt Zürich auch günstige Wohnungen z. B. für Profifussballer vermitteln würde, antwortete der Stadtpräsident, dass dies für ihn nicht in Frage käme, da Spitzenfussballer teils überrissene Gehälter kassieren würden.

In diesem Zusammenhang ersuchen wir den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Monatsmiete, aufgeteilt nach Miete und Nebenkosten, wurden dem neuen Schauspielhausdirektor offeriert?
2. Wird diese Monatsmiete während des angeblich bis 2014 laufenden Mietvertrages bei allfälligen Hypothekenzinserhöhungen bzw. -senkungen entsprechend angepasst?
3. Welche Mietpreise werden für ähnliche Immobilien an erstklassiger Seelage am freien Markt bezahlt?
4. Der Lohn des Schauspielhausdirektors wird auf ca. CHF 250'000.— geschätzt. Inklusiv der Mietvergünstigungen käme er entsprechend auf einen Jahreslohn von CHF 300'000.— - CHF 350'000.—. Geht man von der Tatsache aus, dass er mit diesem Einkommen in Deutschland in der höchsten Steuerprogression eingestuft wäre, müsste Herr Hartmann in Deutschland einen Lohn von ca. CHF 550'000.—bis CHF 700'000.—erhalten, um denselben Lohn nach Steuern zu erhalten. Wie beurteilt der Stadtrat ein solches Gehalt für einen Leitenden Angestellten eines städtischen Theaters?

5. Wurden dem neuen Direktor des Zürcher Schauspielhauses Steuervergünstigungen zugesagt oder in Aussicht gestellt? Wenn ja: welche?
6. Wird die Differenz zu Marktmietepreisen für dieses nicht dem Verwaltungsvermögen der Stadt Zürich zugehörige Mietobjekt dem Schauspielhausdirektor steuerlich aufgerechnet?
7. Wenn nein: weshalb nicht?
8. Wie werden künftig andere Steuerzahler der Stadt Zürich, welche z. B. Essensvergünstigungen, vergünstigte Autos oder ähnliches erhalten, steuerlich beurteilt und behandelt? Wie verhält es sich mit dem Grundsatz der Rechtsgleichheit?
9. Gibt oder gab es Interessenten, welche die sich im Finanzvermögen der Stadt Zürich befindliche Villa Mooser mieten möchten? Wenn ja: Wie wurde auf deren Anfrage reagiert (bitte um detaillierte Stellungnahme)?
10. Wurde die sich im Finanzvermögen der Stadt Zürich befindliche Villa Mooser in den 16 Jahren seit 1989 anderweitig vermietet? Wenn ja: Bitte um detaillierte Aufstellung an wen und zu welchen Mietpreisen. Wenn nein: Weshalb nicht und was kosteten den Steuerzahler die entgangenen Mieteinnahmen inkl. Zinseszins über die vergangenen 16 Jahre?
11. Sollte die Villa Mooser in den vergangenen 16 Jahren nie öffentlich zur Vermietung oder Abgabe im Baurecht ausgeschrieben worden sein, stellt sich angesichts der jetzt sozusagen verwaltungsinternen, langfristigen Vermietung an den Schauspielhausdirektor (die Schauspielhaus AG wird mehrheitlich durch die Stadt Zürich finanziert) die Frage, weshalb sich die Liegenschaft überhaupt im Finanzvermögen der Stadt befindet. Wie rechtfertigt der Stadtrat die Tatsache, dass diese nur städtisch genutzte Liegenschaft nicht im Verwaltungsvermögen der Stadt Zürich verbucht ist?

Antrag auf gemeinsame Behandlung mit GR 2004/608, 2004/610, 2004/611



konkret abgelehnt